

Zur Frage des Erläuterungsvermerks erklärt Herr Weber, dass sich dies auf künftig wegfallende Beschlüsse bezieht.

Zu Beschluss-Nr. XII/1/5 vom 07.12.2004 bezüglich Bahnüberführung Brückenstraße fragt Frau Deitenbach nach dem Stand der Angelegenheit. Herr Weber erläutert, dass aufgrund der Verkehrszählung im letzten Jahr Kontakt mit der Bahn aufgenommen worden sei mit dem Ergebnis, dass grundsätzlich Bereitschaft an der Beteiligung der Maßnahme bestehe, allerdings alle Aufwendungen, die die Gemeinde derzeit vornimmt, auch von der Gemeinde vorfinanziert werden müssen.

Zu Beschluss-Nr. XII/4/36-40 vom 10.05.2005 fragt Frau Deitenbach, inwieweit die jeweiligen Antragsteller ein Recht auf Entscheidung über ihre Anträge hätten. Hierzu sagt Herr Weber, dass es hierzu keine besonderen Fristen gäbe. Im Übrigen bestehe kein Recht auf Durchführung von Planung.

Zu Beschluss-Nr. XII/5/52 vom 22.09.2005 fragt Frau Deitenbach, inwieweit hier Abstimmungsgespräche geführt worden seien, da die Angelegenheit als solche ja noch zu beraten seien.

Herr Weber erklärt hierzu, dass dies insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Gebietsentwicklungsplan, hier: Darstellung der hochwassergefährdeten Bereiche sowie der in Arbeit befindlichen Neufassung der Landschaftsschutzverordnung geschehen sei. Hier ergäben sich möglicherweise Auswirkungen auf die bauliche Entwicklung in verschiedenen Bereichen.